

STADT
KORSCHENBROICH

Amtsblatt

für die Stadtteile Korschenbroich, Kleinenbroich, Glehn, Liedberg und Pesch

Nr. 11

Jahrgang 7

16. Juni 2016

Amtliche Bekanntmachungen:

Die Stadt Korschenbroich bietet im Ortsteil Steinhausen, im Baugebiet „Wasserweg“, ein Baugrundstück mit einer Größe von 531 qm zur Bebauung mit einem freistehenden Einfamilienhaus und Garage/Stellplatz an.

Der Kaufpreis beträgt 250,- EUR/qm somit insgesamt 132.750,- EUR.

Alle Informationen zur Bewerbung, Pläne, Preise etc. finden Sie auf der Homepage der Stadt Korschenbroich unter dem Link

http://www.korschenbroich.de/wirtschaft/gewerbeflaechen_immobilien/immobilien.php?we_objectID=19514

Nähere Informationen erhalten Sie beim Amt für Stadtentwicklung, Planung und Bauordnung der Stadt Korschenbroich, Don-Bosco-Str. 6, bei Frau Onkelbach 02161/613-180 oder Frau Wild 02161/613-175.

Interessenten werden gebeten sich bis zum **14.07.2016, 12.00 Uhr**, zu bewerben.
Verspätet eingehende Bewerbungen können nicht mehr berücksichtigt werden!

Stadt Korschenbroich
Der Bürgermeister
Im Auftrag

Hoffmans
Amtsleiter

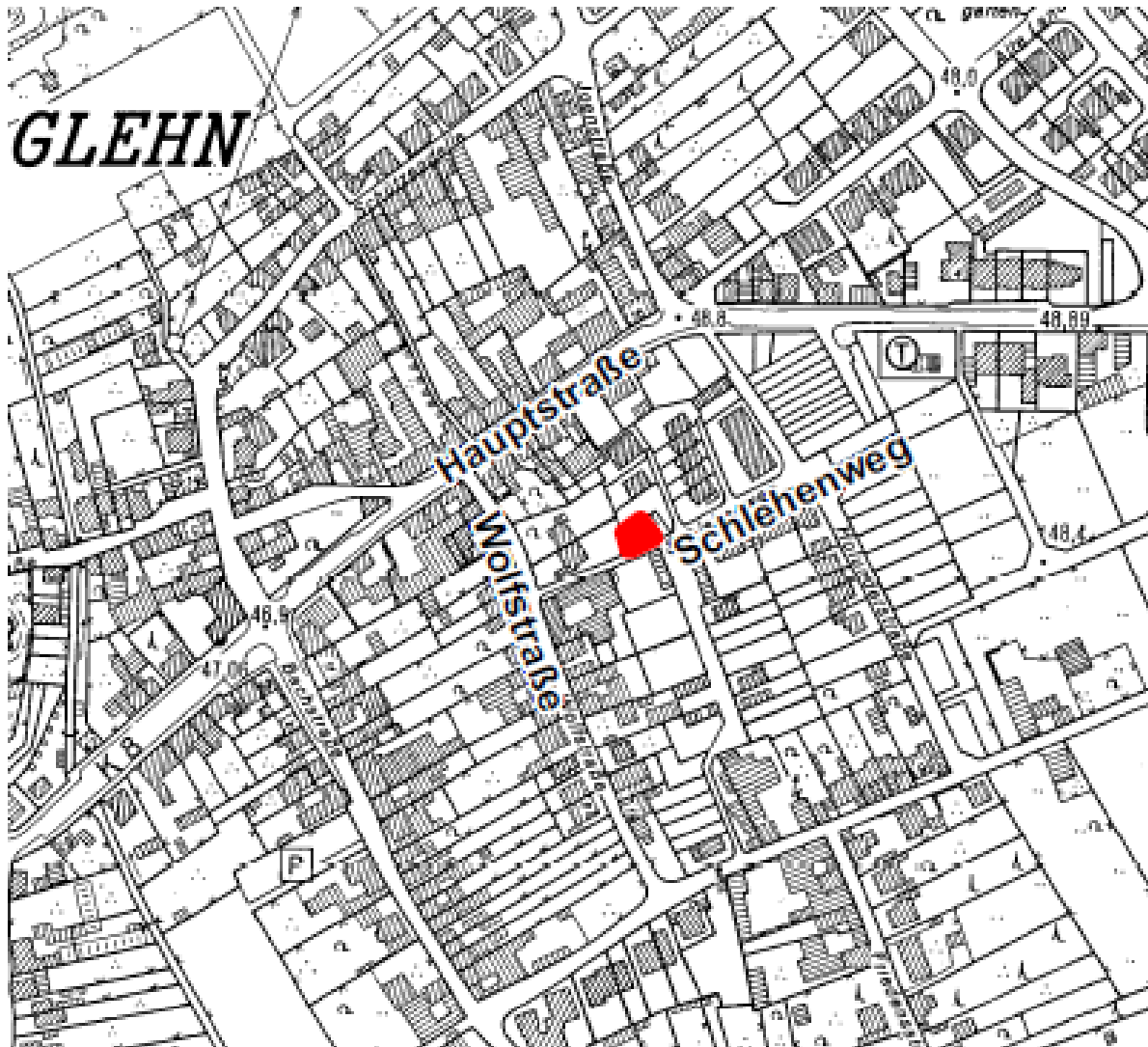
2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 30/25 „Heckenend/Wolfstraße Teil 2“ im Stadtteil Glehn

hier: - Aufstellungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege der Stadt Korschenbroich hat in seiner Sitzung am 09.06.2016 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege beschließt gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der aktuellen Fassung die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 30/25 „Heckenend/Wolfstraße Teil 2“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufzustellen.“

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt gemacht.



Die Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist im vorstehenden Kartenausschnitt durch eine flächige Schraffur gekennzeichnet.

Allgemeines Planungsziel ist die Festsetzung einer Fläche für Nebenanlagen mit der Zweckbestimmung Garagen und Stellplätze.

Korschenbroich, den 14.06.2016

Der Bürgermeister
gez.

Venten

Bebauungsplan Nr. 50/12 „Liedberger Straße“ im Stadtteil Pesch

„Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege beschließt gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist, den Bebauungsplan Nr. 50/12 „Liedberger Straße“ im Stadtteil Pesch aufzustellen.“

The map depicts a residential area in Pesch. A dashed line outlines a specific residential block. The streets shown include Pescher Straße, Liedberger Straße, and Feldstraße. Other streets visible are Waldstraße, Gdehs, Neuster Weg, and Feldstraße II. Landmarks include the Marienskirche, Kindergarten, and a railway station (Bahnhof) on the right. The map also shows railway lines and a railway station (Bahnhof) on the right side.

Allgemeines Planungsziel ist die geordnete städtebauliche Entwicklung eines Allgemeinen Wohngebietes.

Korschenbroich, den 14.06.2016
Der Bürgermeister
gez.

Venten

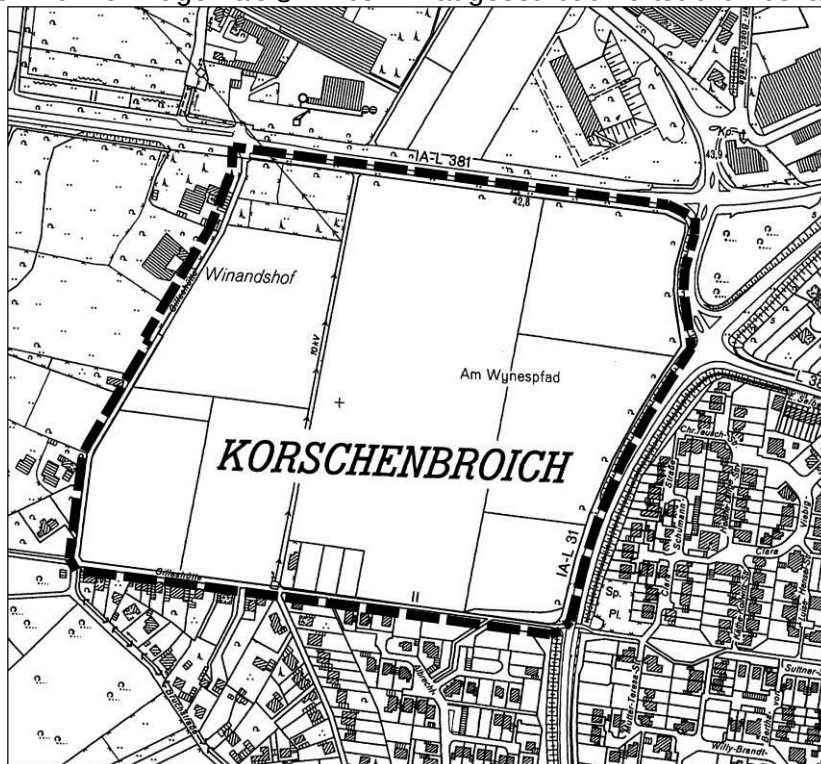
**Bebauungsplan Nr. 10/37 „An der Niers-Aue“ -Gebiet zwischen L 381, L 31 und Gillesshütte-
im Stadtteil Korschenbroich**

hier: - **Aufstellungsbeschluss**
- **Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege der Stadt Korschenbroich hat in seiner Sitzung am 09.06.2016 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege beschließt gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist, den Bebauungsplan Nr. 10/37 „An der Niers-Aue“ -Gebiet zwischen L 381, L 31 und Gillesshütte- aufzustellen.“

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt gemacht.



Die Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist im vorstehenden Kartenausschnitt durch einen schwarzen unterbrochenen Strich gekennzeichnet. Allgemeines Planungsziel ist die Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebietes.

Die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wurde ebenfalls im Fachausschuss am 09.06.2016 beschlossen und findet statt in der Zeit

24. Juni 2016 bis einschließlich 08. Juli 2016

im Amt für Stadtentwicklung, Planung und Bauordnung der Stadt Korschenbroich, Rathaus Don-Bosco-Straße 6, 1. Etage, Flur vor Zimmer O.29, öffentlich ausgelegt.

Der Öffentlichkeit wird dabei allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Bei Rückfragen zu den offen liegenden Planunterlagen geben die zuständigen Sachbearbeiter(innen) -Zimmer O.19, O.21 und O.22 - gerne Auskunft.

Allgemeine Öffnungszeiten sind:

Montags bis freitags	von	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und zusätzlich donnerstags	von	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Die Pläne sind außerdem außerhalb der Öffnungszeiten nach vorheriger Terminabsprache einsehbar.

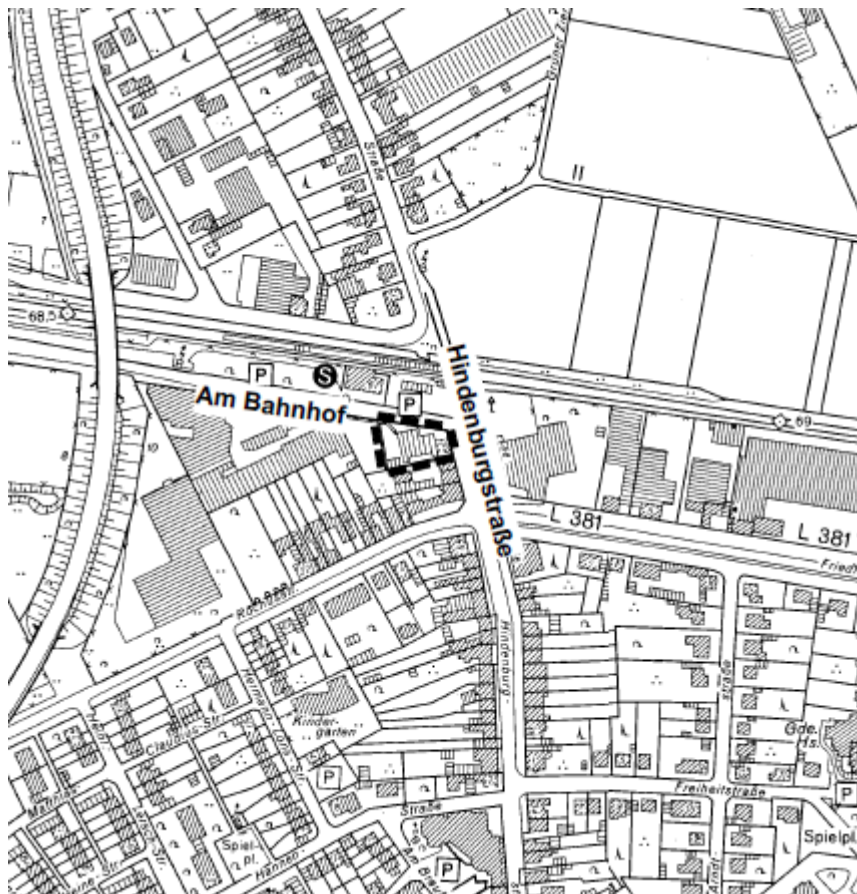
Korschenbroich, den 14.06.2016
Der Bürgermeister
gez.

Venten

**12. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 10/29 „Gewerbegebiet
Korschenbroich“ im Ortsteil Korschenbroich
hier: - Öffentlichkeitsbeteiligung**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege der Stadt Korschenbroich hat in seiner Sitzung am 09.06.2016 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Ausschuss beschließt, den Entwurf der 12. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 10/29 „Gewerbegebiet Korschenbroich“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch mit Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Während der Auslegungsfrist können Anregungen vorgebracht werden. Parallel zur Offenlage wird die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.“



Die Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist im vorstehenden Kartenausschnitt durch einen unterbrochenen Strich gekennzeichnet. Allgemeines Planungsziel ist die Anpassung der Festsetzungen an die baulichen Anforderungen für den geplanten Geschosswohnungsbau.

Der Entwurf des Änderungsplans wird entsprechend den Bestimmungen des § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom

vom 24. Juni bis einschließlich 25. Juli 2016

im Amt für Stadtentwicklung, Planung und Bauordnung der Stadt Korschenbroich, Rathaus Don-Bosco-Straße 6, 1. Etage, Flur vor Zimmer O.29, öffentlich ausgelegt.

Stellungnahmen zum Entwurf können bis zum Ende der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Verspätete Stellungnahmen können nach § 4a Abs. 6 Baugesetzbuch bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf verwiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet gelten gemacht wurden, aber hätten gelten gemacht werden können.

Bei Rückfragen zu den offen liegenden Planunterlagen geben die zuständigen Sachbearbeiter(innen) - Zimmer O.19, O.21 und O.22 - gerne Auskunft.

Allgemeine Öffnungszeiten sind:

Montags bis freitags	von	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und zusätzlich donnerstags	von	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Die Pläne sind außerdem außerhalb der Öffnungszeiten nach vorheriger Terminabsprache einsehbar.

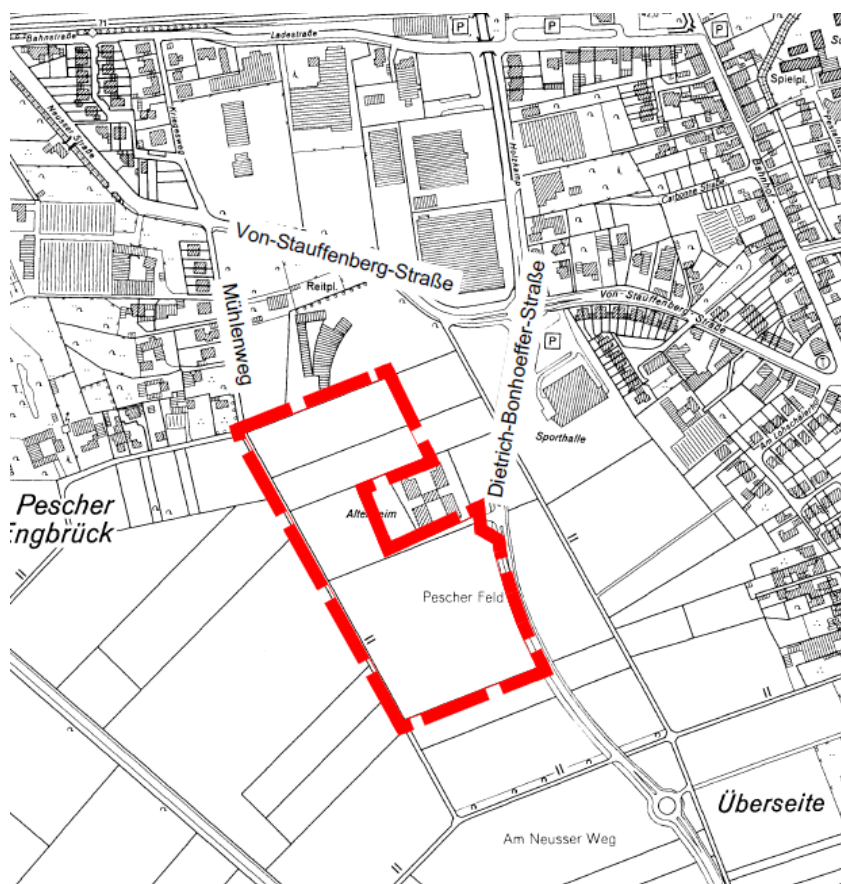
Korschenbroich, den 14.06.2016
Der Bürgermeister
Im Auftrag
gez.

Hoffmans
Amtsleiter

**Bebauungsplan Nr. 20/42 „Westlich Dietrich-Bonhoeffer-Straße“ im Stadtteil Kleinenbroich
hier: - Öffentlichkeitsbeteiligung**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege der Stadt Korschenbroich hat in seiner Sitzung am 09.06.2016 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Ausschuss beschließt, den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 20/42 „Westlich Dietrich-Bonhoeffer-Straße“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch mit Begründung und Umweltbericht für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Während der Auslegungsfrist können Anregungen vorgebracht werden. Parallel zur Offenlage wird die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.“



Die Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist im vorstehenden Kartenausschnitt durch einen unterbrochenen Strich gekennzeichnet. Allgemeines Planungsziel ist die Ausweisung von Wohnbauflächen.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 20/42 „Westlich Dietrich-Bonhoeffer-Straße“ wird entsprechend den Bestimmungen des § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom

vom 24. Juni bis einschließlich 25. Juli 2016

im Amt für Stadtentwicklung, Planung und Bauordnung der Stadt Korschenbroich, Rathaus Don-Bosco-Straße 6, 1. Etage, Flur vor Zimmer O.29, öffentlich ausgelegt.

Zusätzlich liegen umweltbezogene Stellungnahmen sowie weitere Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten vor:

Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch:

- Informationen über Vorbelastungen des Plangebietes in Form von Straßenverkehrs-, Gewerbe-, Freizeit- und Fluglärm, die auf die geplanten Nutzer einwirken könnten (Schallschutzgutachten)
- Informationen über Bodenbelastungen und –verunreinigungen (Altlasten)
- Informationen über das Vorkommen von Kampfmitteln im Plangebiet

Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft, Pflanzen, Tiere:

- Informationen über betroffene planungsrelevante Arten (Artenschutzrechtliches Gutachten)
- Informationen über die ökologische Bewertung des Eingriffs

Auswirkungen auf das Schutzgut Boden:

- Informationen über Bodenbelastungen und –verunreinigungen (Altlasten)
- Informationen über das Vorkommen von Kampfmitteln im Plangebiet

Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser:

- Informationen über Grundwasser und Wasserschutzzonen

Auswirkungen auf das Schutzgut Klima und Luft:

- Informationen zur klimageografischen Einordnung

Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter:

- Informationen zu Bodendenkmälern im Planumfeld (Zwischenbericht zur archäologischen Untersuchung)

Stellungnahmen zum Entwurf können bis zum Ende der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Verspätete Stellungnahmen können nach § 4a Abs. 6 Baugesetzbuch bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf verwiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet gelten gemacht wurden, aber hätten gelten gemacht werden können.

Bei Rückfragen zu den offen liegenden Planunterlagen geben die zuständigen Sachbearbeiter(innen) -Zimmer O.19, O.21 und O.22 - gerne Auskunft.

Allgemeine Öffnungszeiten sind:

Montags bis freitags	von	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und zusätzlich donnerstags	von	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Die Pläne sind außerdem außerhalb der Öffnungszeiten nach vorheriger Terminabsprache einsehbar.

Korschenbroich, den 14.06.2016
Der Bürgermeister
Im Auftrag
gez.

Hoffmans
Amtsleiter

Öffentliche Ausschreibung; Bekanntmachung gem. § 12 VOB/A

- a) **Öffentlicher Auftraggeber:** Stadt Korschenbroich, Der Bürgermeister,
Sebastianusstr. 1, 41352 Korschenbroich
- b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
- c) **Art des Auftrags:** Kanalsanierungskonzept 2017, 1. BA
- d) **Ort der Ausführung:** Korschenbroich - Unterstraße
- e) **Art und Umfang der Leistung:**
- ca. 840 m² Asphaltbefestigung aufnehmen und entsorgen
 - ca. 152 t Teerhaltige Asphaltbefestigung aufnehmen und entsorgen
 - ca. 90 m² Vorh. Pflasterbeläge aufnehmen, lagern, wiederverlegen
 - ca. 160 m Vorh. Bordstein und Rinnenanlagen aufnehmen und entsorgen
 - ca. 548 t Schlackehaltige Tragschichten aufnehmen, entsorgen
 - ca. 790 m³ Boden ausheben und entsorgen, Z 1.1
 - ca. 800 m² Dielenkammerverbau Hauptkanal
 - ca. 350 m² Verbau nach Wahl des AN, Gräben der Anschlussleitungen
 - ca. 125 m Rohrleitung DN 600 B aufnehmen und entsorgen
 - ca. 90 m Rohrleitung DN 100 bis 200 aufnehmen und entsorgen
 - ca. 20 m³ Rohrleitung DN 600 B verdämmen
 - ca. 185 m Rohrleitung DN 600 SB liefern und verlegen
 - 3 St Knick- bzw. Krümmerrohre DN 600 SB liefern und verlegen
 - ca. 110 m Rohrleitung DN 150 PP liefern und verlegen
 - ca. 665 m³ Füllboden liefern und einbauen
 - 6 St Schachtbauwerke DN 1200 liefern und versetzen
 - ca. 300 m³ Frostschutzschicht herstellen, d = 34 cm
 - ca. 138 m³ Schottertragschicht herstellen, d = 15 bis 20 cm
 - ca. 85 m Bordsteinanlage und Schrammbord wieder herstellen
 - ca. 75 m Rinnenanlage 16/24/14 cm und 25/30/10-12 cm herstellen
 - ca. 870 m² Asphalttragschicht AC 32 TN herstellen, d = 12 cm
 - ca. 1100 m² Asphaltdeckschicht AC 11 DN herstellen, d = 4 cm
- f) **Erbringung von Planungsleistungen:** ☐ ja ☒ nein
(Zweck der baul. Anlage oder des Auftrags)
- g) **Aufteilung in Lose:** ☒ nein
(Art und Umfang) ☐ ja, Angebote können abgegeben werden für:
- ☐ nur für ein Los
 - ☐ für ein oder mehrere Lose
 - ☐ für alle Lose
- h) **Etwaige Frist für die Ausführung:** 15.08.2016 bis 11.10.2016
- i) **Nebenangebote zugelassen:** ☒ ja, nur in Verbindung mit dem Hauptangebot ☐ nein
(ggf. nur in Verbindung mit Hauptangebot)
- j) **Anforderung der Verdingungsunterlagen:** Ab dem 06.06.2016 bei:
Stadt Korschenbroich, Zentrale Submissionsstelle (Herr Zünkler),
Sebastianusstr. 1, Zimmer 107, 41352 Korschenbroich, KarlJosef.Zuenkler
@korschenbroich.de,
Tel. 02161/613-252, Fax: 02161/613-299
Bei Anforderung in Papierform ist das unter k) aufgeführte Entgelt zu entrichten.
Die Vergabeunterlagen können auch in elektronischer Form über die Internetplattform
<http://www.vmp-rheinland.de/VMPsatellite/company/welcome.de>
nach kostenloser Registrierung abgerufen werden.
Die Angebote sind ausschließlich schriftlich einzureichen.
- k) **Entgelt für die Vergabeunterlagen:** 27,75 Euro
Zahlungsweise: Bar, Überweisung, Verrechnungsscheck
Empfänger: Stadtkasse Korschenbroich
Geldinstitut: Sparkasse Neuss
IBAN, BIC-Code: DE85 3055 0000 0026 1013 11, WELADEDN
Verwendungszweck: Vergabe-Nr. 16/2016
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Anforderungen von Blanketten bitte nicht auf Überweisungsträger oder Verrechnungsscheck vornehmen. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
Bei Anforderungen der Vergabeunterlagen in elektronischer Form über die Vergabeplattform des Vergabemarktplatzes Rehinland fallen keine Kosten an.
- l) **Datum, Uhrzeit und Ort der Angebotseröffnung:** 06.07.2016, 11.00 Uhr,
Stadt Korschenbroich, Zentrale Submissionsstelle, Sebastianusstr. 1, Zimmer 107, 41352 Korschenbroich
- m) **Personen, die bei der Eröffnung der Angebote** Bieter und/oder deren Bevollmächtigte

Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 16.06.2016

anwesend sein dürfen:

n) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:

deutsch

o) geforderte Sicherheiten:

☐ keine

☒ 5 % Vertragserfüllungsbürgschaft

☒ 3 % Mängelansprachebürgschaft

Gem. VOB/B sowie den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen

p) Zahlungsbedingungen

q) Rechtsform Bietergemeinschaft:

r) Eignungsnachweise:

Mit dem Angebot sind vorzulegen:

☒ Eigenerklärung zur Eignung und zur Zuverlässigkeit

☒ Verpflichtungserklärung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen

☒ Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentlohnung

☒ Verpflichtungserklärung zur Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Bieter müssen neben den o.g. Angaben nachfolgende fachliche Qualifikation nachweisen:

☒ Nachweise gem. § 6a, 6b VOB/A

☒ Die Ausführung der Verkehrssicherung muss durch eine Fachfirma erfolgen, die die Qualifikation für die Baustellensicherung nach MVAS 99 im Zusammenhang mit der RAS 95 und ZTV-SA 97 nachweisen kann.

☒ Bieter müssen mit Angebotsabgabe und während der Werkleistung die fachliche Qualifikation (Fachkunde, technische Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit der technischen Vertragserfüllung) und die Gütesicherung der Ausführung nachweisen. Die Anforderungen der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. herausgegebenen Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 – Beurteilungsgruppen R, D, I, AK2 oder gleichwertig sind jeweils zu erfüllen und nachzuweisen.

Der Nachweis gilt als erbracht, wenn der Bieter die Einhaltung der Anforderungen und die Gütesicherung des Unternehmens nach Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 mit dem Besitz des entsprechenden RAL-Gütezeichens Kanalbau für die geforderte Beurteilungsgruppe nachweist.

Der Nachweis gilt insbesondere als gleichwertig erbracht, wenn der Bieter die Einhaltung der Anforderungen durch einen Prüfbericht entsprechend Güte- und Prüfbestimmungen Abschnitt 4.1 "Erstprüfung" für die geforderte Beurteilungsgruppe nachweist und eine Verpflichtung vorlegt, dass der Bieter im Auftragsfall für die Dauer der Werkleistung einen Vertrag zur Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 entsprechend Abschnitt 4.3 abschließt und die zugehörige "Eigenüberwachung" entsprechend Abschnitt 4.2 durchführt. Satzungsgemäß durchgeführte und den konkreten Auftrag betreffende Prüfberichte nach RAL-GZ 961 sind dem Auftraggeber unaufgefordert vorzulegen.

s) Ablauf der Zuschlagsfrist:

27.07.2016

t) Auskünfte zum technischen Inhalt erteilt:

Stadt Korschenbroich, Zentrale Submissionsstelle
KarlJosef.Zuenkler @korschenbroich.de

u) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

v) Anwendung des Tariftreue- und Vergabegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (TVgG – NRW)

Landrat des Rhein-Kreises Neuss, Lindenstr. 4, 41515 Grevenbroich

Bieter sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit diese bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß § 4 TVgG NRW erforderlichen Verpflichtungserklärungen abzugeben

☒ Verpflichtungserklärung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen

☒ Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentlohnung

☒ Verpflichtungserklärung zur Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Das nächste Amtsblatt wird voraussichtlich am 23. Juni 2016 erscheinen

**Ihre wichtigsten
Telefonnummern**

112

bei Notarzt, Krankenwagen,
Unfall, Feuer, Hilfeleistung



bei sonstigen wichtigen Anliegen
außerhalb der Dienstzeit der
Stadtverwaltung

0 21 61 / 6 47 47

Tag und Nacht besetzt!

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst der
niedergelassenen Ärzte im Stadtgebiet
Korschenbroich regionale**

Rufnummer: 01805 / 04 41 00

Die Arztnotrufzentrale ist zu folgenden Zeiten
unter der o. g. Rufnummer erreichbar:

Mo., Di., Do.:	19.00 bis 8.00 Uhr des nächsten Tages
Mi.:	13.00 bis 8.00 Uhr des nächsten Tages
Fr.:	14.00 bis 8.00 Uhr des nächsten Tages
Sa., So. und Feiertage	24 Stunden

Notfalldienst

Augen-, Hals-, Nasen-, Ohrenarzt

Arztnotrufzentrale Neuss

Telefon 0180 / 5 04 41 00

**Zusätzlich: Ärztlicher Bereitschaftsdienst
deutschlandweit Telefon 116 117**

Die Rufnummer ist aus den Fest- und
Mobilfunknetzen kostenfrei erreichbar.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst kann
unter folgender Rufnummer
erfragt werden: **0180 / 5 98 67 00**

**Infoservice der Apothekenkammer
Nordrhein**

Notdienst-Hotline Apotheken

Telefon 0800 / 00 22 8 33

Notrufe der Polizei

Polizeiwache Korschenbroich:

Telefon 02131/300-21611

Polizeiinspektion Kaarst

Telefon 02131/300-21711

In dringenden Fällen: Telefon 110

**Die für Korschenbroich zuständigen
Versorgungsträger sind im Störfall
unter folgenden Rufnummern zu
erreichen:**

Strom

Für alle Netz- und Netzanschlussfragen sind
die Mitarbeiter der **NEW Netz GmbH** in
Geilenkirchen unter **0 24 51/6 24 30 40** oder
per Mail an [hausanschluss@new-
netzgmbh.de](mailto:hausanschluss@new-netzgmbh.de) zu erreichen. Für auftretende
Stromstörungen gibt es ab sofort den 24-
Stunden-Service unter der Notrufnummer
0800/6 88 10 02.

Wasser

Für die Stadtteile Korschenbroich, Pesch,
Herrenshoff und Neersbroich

NEW' AG Niederrhein Energie und Wasser

Telefon: 0800/6 88 10 03

Für die Stadtteile Kleinenbroich, Glehn,
Liedberg, Steinforth-Rubbelrath

Kreiswerke Grevenbroich GmbH

Telefon: 0 21 82/1 72 68

Gas

Gesamt-Korschenbroich

NEW' AG Niederrhein Energie und Wasser

Telefon: 0800/6 88 10 01

Abwasser

**Rufbereitschaft zur Behebung von Stör-
fällen am Kanalnetz und an den Haus-
pumpstationen des Städtischen
Abwasserbetriebes (SAB)**

Der für Korschenbroich zuständige Städt.
Abwasserbetrieb ist im Störfall erreichbar

Mo. – Mi. 8.30 – 16.00 Uhr

Do. 8.30 – 18.00 Uhr

Frei. 8.30 – 12.00 Uhr

und zwar unter folgender Telefonnummer

0 21 82 / 5702-330 .

Außerdem ist der Abwasserbetrieb unter
folgender Bereitschaftsnummer zu erreichen
(24 h-Störungsnotruf) **01 51 / 17 15 66 60.**



**Hauptsitz der Verwaltung und
Sitz des Bürgermeisters**

Sebastianusstraße 1
41352 Korschenbroich
Postfach 11 63
41335 Korschenbroich

Zentrale Erreichbarkeiten

Telefon: 0 21 61 / 613-0
Fax: 0 21 61 / 613-108
E-mail: stadt@korschenbroich.de
Internet: www.korschenbroich.de

Allgemeine Öffnungszeiten

Mo. –Fr.: 8:30 - 12:00 Uhr
Do. zus.: 14:00 - 18:00 Uhr
Öffnungszeiten Bürgerbüro:
siehe Internet

Aufgabenbereich

Rathaus/Gebäude

Verwaltungsführung

Bürgermeister Marc Venten

Beigeordneter Stadtkämmerer Thomas Dückers

Beigeordneter Georg Onkelbach

Bürgerbüro (Telefon: 0 21 61 / 613-160)

mit Aufgaben aus den Bereichen Einwohnermeldewesen,
Ausländerwesen, Ordnung, Steuern, Abfallwirtschaft,
Kultur, Soziales u.a.

Außenstelle Bürgerbüro, Kleinenbroich

Außenstelle Bürgerbüro, Glehn

Beratung der Lebenshilfe Rhein-Kreis Neuss e.V.

Sebastianusstraße 1

Sebastianusstraße 1

Don-Bosco-Straße 6

Sebastianusstraße 1

Ladestraße 2

Bachstraße 12

Sebastianusstraße 1

Sebastianusstraße 1

Zentrale Dienste

Büro des Bürgermeisters

Rats- und Öffentlichkeitsarbeit

Organisation, Informationstechnologie

Antikorruption

Finanzen

Haushalt, Controlling, Finanzbuchhaltung

Steuern, Abgaben und Beiträge

Sebastianusstraße 1

Örtliche Rechnungsprüfung

übertragen an den
Rhein-Kreis-Neuss

Zentrale Submissionsstelle

Sebastianusstraße 1

Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing

Sebastianusstraße 1

Bildung, Erziehung, Kultur und Sport

Schulen, Kindertageseinrichtungen

Kultur, Sport

Kreisjugendmusikschule

Don-Bosco-Straße 6

Stadtarchiv

Don-Bosco-Straße 6

Gleichstellungsbeauftragte

Don-Bosco-Straße 6

Recht / jur. Sachbearbeitung

Regentenstraße 1

Ordnung und Feuerschutz

Sebastianusstraße 1

Standesamt

Regentenstraße 1

Personal

Regentenstraße 1

Soziales, Seniorenbeauftragte

Sozialversicherungsangelegenheiten

Regentenstraße 1

Gebäudemanagement Umwelt einschl. Abfallwirtschaft Wohnungswesen	Don-Bosco-Straße 6
Tiefbau Grünflächen Straßenverkehrsangelegenheiten	Don-Bosco-Straße 6
Stadtentwicklung, Bau und Planung Planung und Bauordnung, Bauleitplanung, Baulandmanagement, Baugenehmigungen, Denkmalschutz Naturschutz und Landschaftspflege, Grundwasser	Don-Bosco-Straße 6
Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich Städtischer Abwasserbetrieb Stadtpflege inkl. Friedhofswesen	Wankelstraße 21 (Glehn)
Betreuende Einrichtungen Jobcenter Rhein-Kreis Neuss Schuldnerberatung Diakonisches Werk Neuss Sozialpsychiatrischer Dienst Rhein-Kreis Neuss in der Außenstelle Kleinenbroich	Karl-Arnold-Str. 20, 41462 Neuss Hannengasse 9 Ladestraße 2
Rettungsdienst, Feuerwehr, Hilfeleistung Feuerwehreinsatzzentrale	An der Sandkuhle 5 112 oder 0 21 61 / 6 47 47
Polizei Polizeiwache Korschenbroich, Nach Dienstschluss: Polizeiinspektion Kaarst In dringenden Fällen	An der Sandkuhle 1 0 21 31 / 300-21611 0 21 31 / 300-21711 110

Sprechstunden

- **des Bürgermeisters Marc Venten**
Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich
alle 2 Wochen (genauer Termin s. bitte Internet)
Donnerstag 16.00 - 17.30 Uhr
- **der Gleichstellungsbeauftragten Angelika Brieske**
Don-Bosco-Straße 6, 41352 Korschenbroich
alle 4 Wochen (genauer Termin s. bitte Internet)
Donnerstag 16.00 - 17.30 Uhr
- **der Seniorenbeauftragten Petra Köhnen**
Regentenstraße 1, 41352 Korschenbroich
zu den allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltung
einmal monatlich in den Außenstellen Kleinenbroich und Glehn
(genauer Termin s. bitte Internet)
- **des Behindertenbeauftragten Berthold Tumbrink**
Sprechzeiten jeden ersten Dienstag im Monat
im Bürgerbüro in Korschenbroich, Sebastianusstraße 1
10.00 – 11.30 Uhr
in der Außenstelle des Bürgerbüros Kleinenbroich, Ladestraße 2
13.30 – 15.00 Uhr
in der Außenstelle des Bürgerbüros in Glehn, Bachstraße 12
15.30 – 17.00 Uhr
- **der Volkshochschule Kaarst-Korschenbroich**
Am Schulzentrum 18, 41564 Kaarst
Termine nach Vereinbarung

Behindertenbeauftragter-Korschenbroich@web.de
0 21 61 / 613 - 248

0 21 31 / 9639 - 45